



#13  
25.-26.10.2025

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN/AGBs 2025

Seite 1/2

### STANDFLÄCHEN

Bei den Ständen handelt es sich um reine Flächen, wie unten beschrieben. Die Ausstellenden müssen alles, was zur Gestaltung des Standes benötigt wird (Stellwände, Tische, Regale), selbst mitbringen. Stühle sind vorhanden. Die mitgebrachten Gegenstände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Hinweis: an den Wänden darf etwas angelehnt, aber nichts montiert, geklebt oder befestigt werden. Die Stände müssen selbststehend sein.

### STANDGRÖßEN UND TEILNAHMEGEBÜHR

Die Standmieten gelten für beide Veranstaltungstage. **Unsere Preise sind all-inclusive Preise, es kommen keine zusätzlichen Kosten (wie etwa für Strom, Ecke/Wand Platz etc.) auf Euch zu!!!**

Sie berechnen sich wie folgt:

#### ERDGESCHOSS

- /// 1 STANDEINHEIT (2.00 m breit x 2.00 m tief)  
Preis: 390.00 EUR zzgl. MwSt.
- /// 1,5 STANDEINHEIT (3.00 m breit x 2.00 m tief)  
Preis: 585.00 EUR zzgl. MwSt.

#### 1. OG GALERIE - begrenzte Anzahl!

- /// 1 STANDEINHEIT (4.00 m breit x 1.00 m tief)  
Preis: 390.00 EUR zzgl. MwSt.
- /// XS STANDEINHEIT (2.00 m breit x 1.00 m tief)  
Preis: 195.00 EUR zzgl. MwSt.

Eine Buchung von mehreren Standeinheiten ist möglich.

### STROM

Die Veranstaltungsräume sind standardmäßig ausgeleuchtet. Wir empfehlen eine individuelle Standbeleuchtung einzuplanen. Bitte auf nachhaltige Leuchtmittel mit niedriger Wattzahl achten. Die Ausstellenden sind für die Betriebssicherheit der verwendeten Geräte verantwortlich. Sollten defekte Geräte an einem Stand angeschlossen werden, die zu einem Stromausfall führen, ist eine Vertragsstrafe von 500 Euro fällig.

### BUCHUNG

Nach Eingang der Anmeldungen (Anmeldeschluss 01. August 2025), wählen die Veranstaltenden die teilnehmenden Ausstellenden aus und verschicken bis spätestens 15. August 2025 entsprechend eine Zu- oder Absage. Über eine Zulassung entscheiden die Veranstaltenden, Anmeldungen können ohne Begründung zurückgewiesen werden. Die Veranstaltenden schicken per Email eine entsprechende Rechnung über die fällige Standmiete an die Ausstellenden. Die Buchung ist erst mit der Einzahlung der Standmiete verbindlich. Indem die Ausstellenden die Standmiete überweisen, erklären sie sich mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Rechnung muss bis spätestens 29. August 2025 vollständig überwiesen sein, ansonsten wird die Standeinheit anderweitig vergeben.

### ZAHLUNGS- UND STORNOBEDINGUNGEN

Die Standgebühr ist bis spätestens 29. August 2025 vollständig zu entrichten. Bei Nichtzahlung bis zu dem angegebenen Zeitpunkt behalten die Veranstaltenden sich vor, den Stand anderweitig zu vergeben. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn (25. September 2025), werden 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Stornierungen ab dem 30. September 2025 wird die Standgebühr nicht mehr zurückerstattet.

### ABLAUF DER 2-TAGES-VERANSTALTUNG

Öffnungszeiten: Samstag, den 25. Oktober 2025 von 12.00-20.00 Uhr  
Sonntag, den 26. Oktober 2025 von 10.00-18.00 Uhr

Konkrete Informationen zur Veranstaltung, z.B. Ablauf, Standplan sowie Infos zum Auf- und Abbau, senden die Veranstalter den allen Ausstellenden ca. 14 Tage vor der Veranstaltung per Email zu.

### VERANSTALTUNGSORT

RT-Halle, Schopperplatz 6 / Oberer Wöhrd, 93059 Regensburg



#13  
25.-26.10.2025

---

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN/AGBs 2025

Seite 2/2

### STANDAUFBAU UND -GESTALTUNG, MITNUTZUNG DURCH DRITTE, UNTERVERMIETUNG

Die Stände müssen vor Beginn der Veranstaltung aufgebaut werden und dürfen nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit den Veranstaltenden teilweise oder ganz geräumt werden. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns eine Vertragsstrafe von 200 Euro zu erheben. Die vorgegebenen Standmaße sind gekennzeichnet und müssen beim Aufbau eingehalten werden. Die maximale Standaufbauhöhe von 2.20 m !! darf keinesfalls überschritten werden. Aus optischen Gründen bitten wir die Ausstellenden, keine Banner oder Roll-Ups zu verwenden! Als Ausstellender verpflichtest Du Dich, einen Stand mit den bei uns angemeldeten Produkten zu bestücken und diesen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt zu halten. Eine Mitnutzung der angemieteten Standfläche durch Dritte ist nur nach Absprache mit den Veranstaltenden erlaubt. Eine Untervermietung der zugewiesenen Fläche ist nicht gestattet. Alle zur Standdekoration verwendeten Materialien müssen nach DIN 4102 schwer entflammbar sein (Brandschutzklasse 1). Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien sowie brennenden Kerzen und jegliche Art offenen Feuers sind unzulässig. Ebenso ist den Ausstellenden der Verkauf von Speisen und Getränken nicht gestattet.

### HAFTUNG STANDPLATZ

Die Ausstellenden verpflichten sich dazu, die Standfläche so zu verlassen wie sie vorgefunden wurde, andernfalls werden die entstehenden Kosten an sie weitergeleitet. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche (Wände, Fußboden), sowie für die Müllentsorgung. Bei Beschädigung ist der Ausstellende dazu verpflichtet, den Veranstaltenden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Zudem haftet der Ausstellende zu jeder Zeit für seine Waren selbst, ebenso für einfache oder grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter\*innen hinsichtlich Personen- und Sachschäden. Die Veranstaltenden übernehmen die allgemeine Bewachung der Veranstaltungsräume, jedoch ohne Haftung. Ebenso haften die Veranstaltenden nicht für Diebstahl. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

### AUSFALL DER VERANSTALTUNG

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer nicht selbst verschuldeter wichtiger Gründe nicht stattfinden können, verpflichten sich die Veranstaltenden den Ausstellenden die Teilnahmegebühr zurückzuerstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Reisekosten, Produktionskosten) tragen die Ausstellenden in jedem Falle selbst. Schadensersatzansprüche den Veranstaltenden gegenüber können nicht geltend gemacht werden.

### FILME UND FOTOGRAFIEEN

Die Veranstaltenden sind berechtigt, während des Events zu fotografieren und zu filmen, sowie das Material entsprechend für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für die von den Veranstaltenden zugelassene Presse.

### EINTRITT

Die Ausstellenden erhalten vor Beginn der Veranstaltung zwei Aussteller\*innen-Ausweise. Pro Stand sind zwei Verkäufer\*innen, die vorher namentlich genannt werden müssen, zulässig. Freikarten werden nicht ausgegeben.

### DILLYDALLY HOMEPAGE

Wir wollen Dich auf unserer Webseite bestmöglich präsentieren. Dazu geben wir Dir schon während des Anmeldevorgangs die Möglichkeit, Deine Daten, Bildmaterial oder Links zu Deiner Homepage/Produkten hochzuladen.

Bitte lade nur Inhalte hoch, die Dir selbst gehören bzw. deren Lizenz Du selber besitzt. Pornografie, verbotene oder illegale Inhalte werden nicht toleriert und sofort gelöscht und Du haftest als Teilnehmer in vollem Umfang für den daraus entstandenen Schaden.

### DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir halten die ab 25. Mai 2018 in Kraft tretenden, Datenschutzbestimmungen lt. DSGVO ein. Diese sind auf der Website nachzulesen. Wir benötigen von unseren Bewerber\*innen Daten (wie z.B. Name/Label/Adresse/Telefonnummer/Rechnungsadresse/E-Mail-Adresse/Steuer-Nummern bzw. ATU/Bildmaterial oder Link zu den Produkten) damit wir den Bewerbungsprozess inkl. Rechnungstellung ausführen können. Sensible Daten werden nach dem Auswahlverfahren gelöscht, sollte keine Teilnahme stattfinden. Bei Teilnahme bleiben Deine Daten bis zur Aktualisierung für den nächsten Markt bestehen.

### AKZEPTIEREN DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Durch Überweisung der Standmiete akzeptiert der Ausstellende die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.

### VERANSTALTER

DillyDally GbR, Oberhinkofener Str. 6, 93083 Obertraubling, Mobil 0170.46 37 167

### GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Regensburg